

Leistung		Ziffer
Arzt-Patienten-Kontakt P2 (APK)		0000
Behandlung Palliativpatient (nicht neben 0000)		0001
Betreuungspauschale Chroniker P3		0003
Betreuungspauschale Chroniker P4		-
Vertreterpauschale		0004
Unzeit I (19-22 Uhr, Sa/So/F 07-19 Uhr)	2./3. Kontakt b/c	01100
Unzeit II (22-07 Uhr, Sa/So/F 19-07 Uhr)	2./3. Kontakt b/c	01101
Besuch		01410
Ungeplanter eiliger Besuch		01410
Mitbesuch		01413
Besuch durch VERAH	Bei Vorliegen von P3 sowie Palliativkrank.	1417
Belastungs-EKG		P
Sonografie	Schilddrüse	33012
	Abdomen	33042
Psychosomatik Diagnostik		35100
Psychosomatik Intervention 2./3. = B/C	2./3. = B/C	35110
Krebsvorsorge	Frau	KV
	Mann	01731
Gesundheitsuntersuchung (Check-up) (ab dem 35. Lebensjahr)	1 x innerhalb von 2 Kalenderjahren	01732
Hautkrebsscreening		01745
Ber. Früherkennung kolorekt. Karzinom		P
iFOBT Stuhltest		KV
Kindervorsorgen	U1-U9	P
	U10/U11	KV
Jugenduntersuchungen	J1/J2	J1 P J2 KV
Impfleistungen (Ziffern u. Vergütung gem. geltender Impfvereinbarungen)		89xxx
Geriatr. Basisassessment (ab dem 61. LJ)		03240
Wegepauschalen (A-F)		40220/...22/24/26/28/30
VKA Pharmakotherapie		90506-90508
Bauchaortenscreening		KV

2. Schein (KV-Schein):

Das OI/OII sowie OIII Labor wird weiterhin über die KV abgerechnet. Bitte zusätzlich die **Pseudoziffer 88192** dokumentieren.

Wenn Ihre Praxis über eine **NÄPA** verfügt, muss zu jedem HZV-Schein auch ein KV-Schein mit der **Pseudoziffer 88194** angelegt werden.

Die DMP-Ziffern werden weiterhin über die AOK abgerechnet.

Legende:

HZV: Eingabe der Ziffer auf HZV-Schein, Vergütung der Leistung gem. Honoraranlage des HZV-Vertrages (Anlage 3).

KV: Leistung über KV-Schein abzurechnen.

Zuschlag: keine Eingabe der Ziffer. Zuschlag wird bei Vorliegen der Voraussetzung (Qualifikation, Diagnose) automatisch vergütet.

P: Leistung ist in der HZV-Pauschale enthalten.

Diese Vorlage dient zu Ihrer Unterstützung. Aktualisierungen finden Sie unter www.hzv.de

AOK Pharmakotherapie	Ziffer
<p>Ersteinstellung VKA-Pharmakotherapie (V1) Einmalig je Versicherten bei erstmaliger Ein- bzw. Umstellung einer aufgrund eines stationären Aufenthalts bedingten Neuumstellung auf eine Vitamin-K-Antagonisten-Therapie</p>	<p style="text-align: right;">90506 (einmalig je Vers.)</p>
<p>Pauschale bei Ersteinstellung VKA-Pharmakotherapie (V2) Einmalig je Versicherten bei erstmaliger Ein- bzw. Umstellung auf eine Vitamin-K Antagonisten-Therapie (VKA-Therapie). Nicht abrechenbar bei HZV-Patienten, die in den letzten fünf Vorquartalen vor dem Betrachtungsquartal bereits eine medikamentöse Therapie mit VKA erhalten haben.</p>	<p style="text-align: right;">90507 (einmalig je Vers.)</p>
<p>Betreuungspauschale VKA-Pharmakotherapie (V3) Kontaktabhängige quartalsweise Vergütung für die Betreuung mit VKA behandelter Patienten. Nicht abrechenbar bei Patienten, die ein Selbstmanagement mit Messstreifen zur trockenchemischen INR-Bestimmung durchführen.</p>	<p style="text-align: right;">90508 (Hinweis: nicht neben V1/V2)</p>
<p>Eine detaillierte Leistungsbeschreibung finden Sie im Anhang 3 der Anlage 3, AOK SL – www.hzv.de</p>	